



Haushalts- und Finanzausschuss

51. Sitzung (öffentlich)

18. Oktober 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:55 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Nachtragshaushaltsgesetz 2007) **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4460

Abschließende Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) berichtet über die aktuelle Steuereinnahmesituation.

Der Ausschuss **fasst** einstimmig den auf Seite 4 des Ausschussberichts Drucksache 14/5240 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die

Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung
Drucksache 14/4460 unverändert anzunehmen.

Berichterstatterin: Anke Brunn (SPD)

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesbank Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze **8**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4266

Stellungnahmen 14/1323 und 14/1360

Ausschussprotokoll 14/473

Der Gesetzentwurf wird abschließend beraten.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD (s. *Anhang zu Drucksache 14/5232*) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **ab**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/2466 unverändert anzunehmen.**

Berichterstatter: Norbert Post (CDU)

3 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – **14**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

Stellungnahmen 14/1362, 14/1375, 14/1377, 14/1378, 14/1379, 14/1380, 14/1384, 14/1385, 14/1386, 14/1387, 14/1388, 14/1389, 14/1390, 14/1392, 14/1394, 14/1395, 14/1396, 14/1397, 14/1398, 14/1400, 14/1401, 14/1402, 14/1403, 14/1404, 14/1407, 14/1410, 14/1411, 14/1412, 14/1417, 14/1418, 14/1419

Ausschussprotokolle 14/470 und 14/471

- Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) 14
- Ausschussdebatte 16

Der **Verfahrensantrag** der SPD-Fraktion, die **Beratung auszusetzen** und in einer zusätzlichen Sitzung die Auswirkungen der Änderungsanträge zu erörtern und dann abzustimmen, wird vom Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **abgelehnt**.

Anschließend wird der Vorschlag, den **Gesetzentwurf ohne Votum** an den federführenden Ausschuss **weiterzugeben**, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **angenommen**.

4 Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW) 23

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4236

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JStVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4412

Stellungnahmen 14/1214, 14/1376, 14/1430, 14/1437, 14/1438, 14/1439,
14/1446, 14/1448, 14/1449

Ausschussprotokoll 14/489

Der Ausschuss berät abschließend über die Gesetzentwürfe.

Er **empfiehlt** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/4236 abzulehnen**.

Anschließend **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/4412 anzunehmen.**

5 Beförderungen im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration **26**

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss vereinbart, diesen Punkt zuerst im Unterausschuss "Personal" zu behandeln.

6 Verschiedenes **27**

* * *

3 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII –

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

Stellungnahmen 14/1362, 14/1375, 14/1377, 14/1378, 14/1379, 14/1380,
14/1384, 14/1385, 14/1386, 14/1387, 14/1388, 14/1389,
14/1390, 14/1392, 14/1394, 14/1395, 14/1396, 14/1397,
14/1398, 14/1400, 14/1401, 14/1402, 14/1403, 14/1404,
14/1407, 14/1410, 14/1411, 14/1412, 14/1417, 14/1418,
14/1419

Ausschussprotokolle 14/470 und 14/471

Vorsitzende Anke Brunn führt aus, der Gesetzentwurf sei am 13. Juni 2007 federführend an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration und zur Mitberatung unter anderem an den HFA überwiesen worden. Der federführende Ausschuss habe Anhörungen durchgeführt und wolle heute Nachmittag abschließend beraten. Gestern seien per E-Mail Änderungsanträge verteilt worden, über die nur im federführenden Ausschuss abgestimmt werden solle. Die Frage sei nun, ob der Gesetzentwurf noch in der ursprünglichen Form zur Abstimmung stehe.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) berichtet zunächst:

Ich würde gerne etwas zu den finanzrelevanten Gesichtspunkten vortragen. Es wird eine klare und übersichtliche Finanzierungsstruktur eingeführt. Die Finanzierung erfolgt zukünftig über Kindpauschalen, die sowohl die Personal- als auch die Sachkosten der Kindertageseinrichtungen abdecken.

Die Kindpauschalen berechnen sich nach drei Gruppenformen, die im Gesetz dargestellt werden, und den Betreuungszeiten, die je nach Angebot der Träger von den Eltern individuell gewählt werden können. Auf Anregung der LAGÖF ist noch dahintergeschrieben worden, wie viel Personal das beinhaltet, damit das ganz klar wird.

Die Förderung kann über die Kindpauschalen im Vergleich zur derzeitigen Förderung wesentlich zielgenauer erfolgen. Für Träger, Kommunen und Land bringt das Gesetz damit weniger Bürokratie und mehr Planungssicherheit.

Eine besondere Pauschale wird für Kinder mit Behinderungen gezahlt. Für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten und eingruppige Einrichtungen stehen zusätzliche Mittel bis zu 15.000 € pro Jahr und Einrichtung zur Verfügung.

Finanzielle Zuschüsse erhalten darüber hinaus Einrichtungen für die zusätzliche Sprachförderung und die Arbeit als Familienzentrum. Die Sprachförderung und die Familienzentren erfahren durch das KiBiz erstmals eine gesetzliche Verankerung.

Die Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder werden nachhaltig ausgebaut. Die Kindertagespflege wird landesgesetzlich geregelt und erstmalig finanziell gefördert.

Sie werden dies als Ergebnis der aktuellen Koalitionsberatungen vielleicht schon vernommen haben: Wir wollen nochmals über unser ohnehin schon ambitioniertes Ziel und über die bereits für das Jahr 2010 geplanten 90.000 Plätze hinausgehen.

Im Rahmen der Vereinbarung mit dem Bund zum Kinderbetreuungsausbau – da bekommen wir ja 84 Millionen € jedes Jahr – wollen wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmen und einen Rechtsanspruch für Zweijährige für das Kindergartenjahr 2010/2011 im Laufe des Kindergartenjahres einführen.

Ich möchte betonen, dass die Landesregierung im Rahmen der durch das Gesetz vorgesehenen Maßnahmen erheblich mehr Geld in die Bildung, Förderung und Betreuung nordrhein-westfälischer Kinder investiert. Die Behauptung, es handelte sich bei KiBiz um ein Spargesetz im Sinne des Finanzministers, ist schlicht absurd. Wie Sie bei einem Blick in den Haushaltsentwurf 2008 sicherlich auch schon gesehen haben, entbehrt das jeder Realität.

Im Haushalt 2007 beträgt der Ansatz für Mittel nach dem GTK rund 852 Millionen €. Zieht man von diesem Betrag 33 Millionen € ab, die dem Schulministerium zur Finanzierung von Plätzen der offenen Ganztagschule zur Verfügung stehen – übrigens nach der Finanzierungssystematik der alten Landesregierung –, so kommt man auf nur 819 Millionen €.

Demgegenüber werden sich die für die Förderung nach dem KiBiz im Haushaltsjahr 2008 zur Verfügung stehenden Mittel auf 969 Millionen € erhöhen. Darin ist noch die Finanzierung des alten GTK bis zum 31.07.2008 enthalten.

Für 2009 ist für die Förderung durch das KiBiz ein Volumen von rund 1.024 Millionen € und für 2010 von fast 1,1 Milliarden € eingeplant.

Dieser Aufwuchs von Mitteln ist umso eindrucksvoller vor dem Hintergrund, dass die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter sinkt, sei es durch demografische Entwicklungen aufgrund schwächer werdender Geburtsjahrgänge oder sei es durch die durch das neue Schulgesetz bedingte vorzeitige Einschulung von Kindern. Wäre es ein Gesetz des Finanzministers, wie es ja oft tituliert wird, so hätte sich der Finanzminister diese demografische Rendite mit Sicherheit nicht entgehen lassen.

Ich will nicht verhehlen, dass das KiBiz in den letzten Monaten Zielscheibe der Kritik war. In erster Linie dürfte dabei Verunsicherung bei den Beteiligten eine Rolle gespielt haben, die mit einem Systemwechsel verbunden ist. Aber es wird über Sorgen und Ängste nicht arrogant hinweggegangen. Sie haben spätestens der Presse entnehmen können, dass die Regierungsfractionen auf zentrale Vorschläge der öffentlichen und freien Träger eingehen werden.

Ein insbesondere von den Trägern, aber auch von den in Tageseinrichtungen beschäftigten Erzieherinnen und Erziehern mit Sorge betrachteter Punkt war die vermeintliche Planungsunsicherheit bei der Umstellung von Gruppenabrech-

nungssystemen des GTK auf die Zuweisung von Fördermitteln mittels Kindpauschalen im neuen KiBiz. Über die Regierungsfractionen wird eine Abrechnungsmodalität in das KiBiz eingebaut werden, durch die den Beteiligten die Sorge in hohem Maße genommen werden kann.

Geplant ist für jede Tageseinrichtung ein Einrichtungsbudget, das aufgrund der Planungen der örtlichen Jugendhilfe erstellt wird. Dieses wird dann an einem Vergleichsbudget gemessen, das die tatsächlich von den Eltern gebuchte Inanspruchnahme im Hinblick auf Platzzahl und Betreuungszeit abbildet, also die sogenannte Fördersumme. Weicht das Vergleichsbudget von dem Budget der Einrichtung um mehr als 10 % nach oben oder unten ab, wird nachgesteuert.

Dies ist ein vernünftiger Kompromiss, mit dem auch der Finanzminister leben kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Britta Altenkamp (SPD) hätte Hinweise auf die gestern veröffentlichten Änderungsanträge erwartet, weil diese ja auch finanzrelevant seien.

Die Taktik der Landesregierung sei leicht zu durchschauen: Sie rechne Dinge, die eigentlich ins Gesetz gehörten, etwa die 33,3 Millionen € für die Horte an der offenen Ganztagschule, beliebig heraus, und dann werde, wie letzte Woche im Fachausschuss, dargestellt, dass es sich in Wahrheit um eine Steigerung um 250 Millionen € handele, wenn man die nächsten drei Jahre sehe. Wenn man aber den Haushaltsentwurf 2008 betrachte, stelle der Ansatz gegenüber dem Jahr 2005 immer noch eine deutliche Verschlechterung dar. Der Streit, welche Basiszahlen man zugrunde legen müsse, führe aber wohl nicht entscheidend weiter.

Die Kritik, dass das KiBiz ein Spargesetz sei, sei alleine schon deshalb berechtigt, weil mehr Plätze geschaffen würden, ohne dass die personelle Versorgung entsprechend aufgestockt werde. Das sei ein Sparvorgang, und die Regierung müsse dann damit leben, dass man das auch so benenne.

Ein zweiter wichtiger Kritikpunkt sei, dass es Unterschiede in der Gestaltung der Elternbeiträge gebe, je nachdem, ob es sich um eine Kommune mit Haushaltsnotlage oder um eine andere Kommune handele. Sie sei sehr erstaunt darüber, dass die Landesregierung die Erfahrungen der letzten eineinhalb Jahre, in denen sie den Elternbeitragsdefizitausgleich ausgesetzt habe, und auch die Hinweise in der Anhörung, dass es zu erheblichen Verwerfungen gekommen sei, ignoriere und nicht mittels eines Änderungsantrages aufgreife.

Die SPD-Fraktion werfe der Koalition vor, dass sie Rosinenpickerei betreibe. Sie habe mitnichten die wesentlichen Änderungswünsche und Vorstellungen der öffentlichen und freien Träger, sondern nur die zum 10-%-Korridor aufgegriffen. Beim Elternbeitragsdefizitausgleich zeige sie sich nach wie vor völlig uneinsichtig.

Wenn die Koalition nun in einem Entschließungsantrag schreibe, dass es genüge, den Kommunen über die Kommunalaufsicht deutlich zu machen, dass die Elternbeiträge nicht auf 19 % angehoben werden müssten, frage sich, warum das nicht schon längst praktiziert worden sei. Städte wie Gelsenkirchen seien vielmehr von der

Kommunalaufsicht – ausdrücklich aufgefordert durch den Innenminister – mit Hinweisen auf die geltende Rechtslage dazu gezwungen worden, anders zu verfahren.

Zu Änderungen an der geltenden Rechtslage und zur Wiedereinführung des Elternbeitragsdefizitausgleichs seien Landesregierung und Regierungsfractionen ja offenbar nicht bereit, und deswegen müsse man konstatieren, dass sich die Koalition bei der Kindergartenfinanzierung nach wie vor auf einem Spartrip zulasten der Kommunen und der Eltern befinde.

Sehr bemerkenswert finde sie, dass die Landesregierung für ihr Handeln auch noch Dankbarkeit und Stillhalten erwarte. Sie sei nicht einmal bereit, die Schwierigkeiten der kirchlichen Träger anzuerkennen, sondern sage undifferenziert und ohne genau hinzusehen: Wir haben den Trägeranteil abgesenkt und erwarten nun, dass ihr keine weiteren Einrichtungen schließt oder verkleinert! – Und dann folge in dem Entschließungsantrag auch noch die stille Drohung, sich das noch einmal anzusehen. Es frage sich, wie das zu verstehen sei. Wenn das heiße, dass die Landesregierung dann womöglich den Trägeranteil wieder erhöhen wolle, sollte sie das heute deutlich sagen. Für ihr Verhalten könne die Landesregierung jedenfalls keine Dankbarkeit erwarten, sondern sie dürfe sich nicht wundern, dass bestimmte Dinge nicht so liefen, wie sie sich das wünsche.

Vorsitzende Anke Brunn äußert die Bitte, die Diskussion auf die finanziellen Auswirkungen zu konzentrieren und zu klären, ob und gegebenenfalls worüber der Ausschuss gleich abstimmen solle. Da zu dem Gesetzentwurf Änderungsanträge angekündigt seien, die aber nur im federführenden Ausschuss zur Abstimmung gestellt werden sollten, empfehle sie, den Gesetzentwurf ohne Votum weiterzugeben.

Ewald Groth (GRÜNE) hält es für ein Desaster, dass heute im HFA abschließend über diesen Gesetzentwurf diskutiert werde, ohne Klarheit über die finanziellen Auswirkungen zu haben. Es gebe Änderungsanträge, die aber nicht in den Ausschuss eingebracht würden. Ein solch intransparentes Verfahren habe er noch nicht erlebt. Der HFA habe über die finanziellen Rahmenbedingungen mit zu entscheiden und sollte sein Votum darüber nicht aus der Hand geben.

Wenn über den vorliegenden Gesetzentwurf abgestimmt werden sollte, könne er nur sagen: Es sei ein schlechter Gesetzentwurf, der vermutlich nicht so verbessert werden könne, dass er zustimmungsfähig sei. Das GTK sei sehr viel besser; es wäre vernünftig, das GTK zugrunde zu legen und daran Verbesserungen vorzunehmen. Das KiBiz gehöre zurückgezogen. Es ermögliche kein Mehr an Bildung. Die Probleme der Kommunen im Nothaushaltsrecht und der Haushaltssicherungskommunen würden nicht gelöst. Diese Aufzählung lasse sich fortsetzen.

Die Koalition versuche offenbar, einen Teil des Protestes stillzulegen, damit der Widerstand nicht mehr so groß sei. Am Ende werde das Gesetz aber keine Verbesserungen für die Kinder, für die Eltern und für die Beschäftigten bringen, und es werde auch finanziell niemandem weiterhelfen. Der Ausschuss sollte diesen Punkt heute nicht weiter beraten und ihn wieder aufrufen, wenn Kenntnis über die finanziellen Auswirkungen bestehe, und dann auch darüber abstimmen.

Auch **Rüdiger Sagel (fraktionslos)** bezeichnet das Verfahren als völlig intransparent. Die Ausführungen des Finanzministers hätten nicht vermocht, die finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen Änderungen deutlich zu machen. Die Nachbesserungen hätten offensichtlich nur das Ziel, die Öffentlichkeit zu täuschen und die Spitze des Widerstandes der Betroffenen zu brechen.

Er wolle zwei kostenrelevante Aspekte ansprechen, um die es bei den Änderungsanträgen anscheinend gehe, wobei er seine Informationen allerdings den Medien entnommen und nicht im Parlament erhalten habe.

Erstens heiße es, dass das Kostenvolumen aufgrund abweichenden Elternverhaltens um mehr als 10 % über das Planungsbudget hinausgehe. Er wüsste gern, welche zusätzlichen Kosten für das Land und für die Kommunen entstünden und wie der Verteilungsschlüssel sei.

Zweitens werde berichtet, dass Kommunen mit einem hohen Anteil sozial schwacher Familien davon freigestellt werden sollten, den 19-prozentigen Anteil der Eltern an den Gesamtkosten mit allen Mitteln einzutreiben. Auch dazu interessiere ihn, wie hoch das Volumen sei und welche Folgewirkungen sich für den Landeshaushalt daraus ergäben.

Aus seiner Sicht sei das KiBiz ein Spargesetz zulasten von Eltern und Kommunen. Die Betreuung der Kinder durch Fachpersonal werde nicht verbessert. Das Gesetz sei daher, auch wenn leichte Nachbesserungen vorgenommen würden, in keinsten Weise akzeptabel.

Hans-Willi Körfges (SPD) hält das Verfahren für nachgerade skandalös. Die Landesregierung habe ein vermurkstes Gesetz vorgelegt. Das habe zu heftigen Protesten geführt. Dann knicke die Landesregierung Gott sei Dank ein und liefere Änderungen, sei aber nicht gewillt, diese in einem ordnungsgemäßen parlamentarischen Verfahren zu diskutieren.

Es frage sich doch, welche rechtliche Bindungswirkung ein Entschließungsantrag der Regierungsfaktionen entfalten könne, der dem Gesetzeswerk beigeschmückt werde. Da könne in Bezug auf die Kommunen, auf die Landesfinanzen und auf erwartetes Verhalten kirchlicher Träger vieles hineingeschrieben werden – im Interesse eines ordnungsgemäßen parlamentarischen Verfahrens müsse es aber möglich sein, genau diese Punkte zu diskutieren und mit den Betroffenen zu hinterfragen. Ansonsten stelle die Koalition lediglich ihrer Regierung einen Blankoscheck aus. Das Verfahren sei eine Farce, denn die zuständigen Parlamentarier würden daran gehindert, die Auswirkungen auf die Kommunen, auf den Landeshaushalt und auf die Trägerlandschaft ordentlich zu diskutieren.

In der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik habe er vorgeschlagen, in einem weiteren Termin unter Anhörung von Betroffenen die Änderungsanträge zu beraten. Die Mehrheit habe sich jedoch dafür ausgesprochen, den Gesetzentwurf ohne Votum dem Fachausschuss zu übergeben. Die Abgeordneten der Koalition führten das Parlament ad absurdum, wenn sie ein solches Verfahren durchsetzten.

Die SPD-Fraktion schlage vor, die Beratung heute auszusetzen und dann ein ordnungsgemäßes parlamentarisches Verfahren durchzuführen. Alles andere werde den berechtigten Anliegen aller Menschen und auch aller Kommunen nicht gerecht. Er bitte die Mitglieder der Regierungsfractionen, auch im eigenen Interesse einmal zu überlegen, wie man mit solch grundlegenden Gesetzen und grundlegenden Änderungen umgehen müsse.

Volkmar Klein (CDU) entgegnet, wer ehrlich sei, müsse zugeben, dass in den letzten Monaten alle Aspekte des Gesetzes ausgiebig diskutiert worden seien. Einer der zentralen Punkte sei selbstverständlich gewesen, ob die Risikoverteilung eventuell noch etwas zugunsten der Träger verschoben werden könne. Genau das sei bei den Verhandlungen in den letzten Tagen erreicht worden: Es werde eine deutliche Risikoverschiebung zugunsten der Träger geben. Das sei aber nicht neu, sondern vielmehr das Ergebnis einer monatelangen intensiven Diskussion.

Die Änderungsanträge lägen seit gestern allen vor. Es gebe auch schon positive Reaktionen, beispielsweise die Presseerklärung der kommunalen Spitzenverbände, die diesen Durchbruch im Interesse der Kinder und der Kinderbildung begrüßten. Niemand sollte also so tun, als ob ihn etwas völlig Unerwartetes ereile.

Die Frage sei nun, wie technisch damit umgegangen werde. Einerseits sei es für die CDU-Fraktion keine Frage, dass der Gesetzentwurf einschließlich der vorliegenden Änderungsanträge beschlossen werden könne. Dabei bestehe kein Zweifel, dass die CDU-Fraktion voll und ganz hinter den Änderungsanträgen stehe. Andererseits könne man im HFA auch auf ein Votum verzichten, weil der Fachausschuss darüber am Nachmittag noch sehr intensiv diskutieren werde.

Angela Freimuth (FDP) weist ebenfalls darauf hin, dass die Änderungsanträge gestern per E-Mail verschickt worden seien, sodass grundsätzlich die Möglichkeit bestehe, auch im HFA darüber abzustimmen. Hintergrund für diese Änderungsanträge, denen die FDP-Fraktion selbstverständlich zustimme, sei keinesfalls, dass die Landesregierung „eingeknickt“ sei, sondern die Tatsache, dass gute, konstruktive Vorschläge in der Anhörung gemacht worden seien. Bekanntlich gehöre es sich für ein ordentliches parlamentarisches Verfahren, gute Argumente aus Anhörungen als Grundlage für Veränderungen zu nehmen.

Dem Vorschlag der Vorsitzenden, den Gesetzentwurf ohne Votum weiterzugeben, würde sich die FDP-Fraktion allerdings auch nicht verschließen.

Die Ausführungen von Herrn Klein findet **Ewald Groth (GRÜNE)** eine Frechheit. Gestern Abend hätten die Ausschussmitglieder in einer E-Mail die Information bekommen, dass es Änderungsanträge geben werde; diese seien aber nicht eingebracht worden, sondern nur zur Information zugegangen. Herr Klein könne nicht argumentieren, die Anträge brächten nichts Neues, und auf der anderen Seite sagen, dass es für die Träger deutliche Verbesserungen gebe. Nur eines könne richtig sein. Wenn heute über die Änderungsanträge hinweggegangen werde, sei das eine Miss-

achtung des Haushalts- und Finanzausschusses. Die CDU-Fraktion wolle offensichtlich die Opposition nicht an den Beratungen beteiligen.

Der Finanzminister sollte dazu Stellung nehmen, ob die Änderungen nun finanzielle Auswirkungen hätten oder nicht. Wenn das der Fall sei, müssten sie im HFA beraten werden. Die Koalitionsfraktionen könnten ja am Ende mit ihrer Mehrheit die Opposition überstimmen, aber es könne nicht sein, dass die Beratungen erst gar nicht stattfänden.

Gisela Walsken (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion wolle, dass der HFA zu dem Gesetzentwurf ein Votum abgebe, weil das Gesetz erhebliche finanzielle Auswirkungen mit sich bringen werde. Falls die Koalitionsfraktionen auf einer Abstimmung am heutigen Tag bestünden, werde sich die SPD-Fraktion nicht beteiligen, weil der Abstimmungsgegenstand, nämlich der eingebrachte Gesetzentwurf, nicht mehr Grundlage des Verfahrens sei.

Sie rege deshalb an, die Beratung heute auszusetzen und, wenn die Koalition ihren Zeitplan einhalten wolle, eine zusätzliche Sitzung vor dem Plenum in der nächsten Woche durchzuführen, zu der alle Änderungsanträge vorlägen. Alles andere sei mit der Geschäftsordnung nicht zu vereinbaren.

Vorsitzende Anke Brunn sieht nun zwei Möglichkeiten: entweder diesem Verfahrensantrag der SPD-Fraktion zu folgen oder den Gesetzentwurf ohne Votum weiterzugeben. Als Vorsitzende wolle sie weder über den ursprünglichen Gesetzentwurf noch über Änderungsanträge, die nicht vorlägen, abstimmen lassen, weil sie das unerträglich fände.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) betont zunächst, dass die Änderungsanträge zwar nicht als Drucksache eingebracht worden seien, aber gleichwohl allen Abgeordneten vorlägen. Unter der rot-grünen Regierung sei das der Normalfall gewesen. Er erinnere daran, dass einmal Änderungsanträge zum gesamten Landeshaushalt erst morgens vor der Debatte vorgelegt worden seien. Insofern müsse man die Aufregung also etwas relativieren.

Sodann nimmt der Minister zu den finanzpolitischen Auswirkungen der Änderungen Stellung. Der wesentliche Punkt, der finanzielle Auswirkungen haben könne, sei der, dass die Träger nicht mehr nur, wie ursprünglich vorgesehen, bei 5 % Abweichung von der Platzzahl, sondern bei 10 % Abweichung finanzielle Sicherheit bekämen. Wie hoch die finanziellen Auswirkungen letztlich seien, hänge in erster Linie von der Planungsfertigkeit der Jugendhilfe vor Ort ab. Wenn sie im März exzellent plane und die Eltern keine wesentlichen Veränderungen bis zum Beginn des Kindergartenjahres vornähmen, seien die Aufwendungen relativ identisch; wenn aber viele Abweichungen vorkämen, werde nachgesteuert werden müssen.

Das Finanzministerium glaube, mit der im Haushaltsentwurf 2008 etatisierten Summe für die fünf Monate ab 1. August, in denen das neue Gesetz gelten werde, ein relativ gutes Polster zu haben. Auch wenn die Nachsteuerung zu größeren Belastun-

gen führen sollte, glaube er mit der veranschlagten Summe auszukommen. Deshalb seien keine Änderungsanträge zum Finanzrahmen vorgesehen.

Die übrigen Anträge seien nicht von finanzpolitischer Relevanz.

Zu der weiteren Kritik von Frau Altenkamp führt der Minister aus, beim Elternbeitragsdefizit brauchten keine Veränderungen vorgenommen zu werden, weil die Kommunen unter anderem von der Ermäßigung des Anteils von 20 % auf 12 % bei den kirchlichen Trägern profitierten. Zusammen mit der besseren Finanzausstattung, die die Kommunen erhielten, und den Elternbeiträgen, bei denen es auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die soziale Staffelung ankomme, werde das von den Kommunen zu bewältigen sein. Deshalb hätten ja die kommunalen Spitzenverbände gestern auch ein positives Votum abgegeben.

Vorsitzende Anke Brunn lässt sodann abstimmen.

Der **Verfahrensantrag** der SPD-Fraktion, die **Beratung auszusetzen** und in einer zusätzlichen Sitzung die Auswirkungen der Änderungsanträge zu erörtern und dann abzustimmen, wird vom Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **abgelehnt**.

Anschließend wird der Vorschlag, den **Gesetzentwurf ohne Votum** an den federführenden Ausschuss **weiterzugeben**, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **angenommen**.

Gisela Walsken (SPD) gibt dazu folgende Erklärung ab: Die SPD-Fraktion halte es für undenkbar, einen so wichtigen Gesetzentwurf wie das KiBiz seitens des Haushalts- und Finanzausschusses ohne Votum weiterzugeben. Im Hinblick darauf, dass der Gesetzentwurf nicht vollständig eingebracht worden sei, weil die Änderungsanträge fehlten, behalte sie sich vor, eine Sondersitzung zu beantragen.

Vorsitzende Anke Brunn weist darauf hin, dass sie in der Tagesordnung fortfahren werde, weil die CDU-Fraktion mit einer Fortsetzung dieser Sitzung im Anschluss an die Anhörung nicht einverstanden sei, und bittet die seit 11 Uhr auf den Beginn der Anhörung wartenden Sachverständigen dafür um Verständnis.

Daraufhin erbittet **Gisela Walsken (SPD)** das Wort **zur Geschäftsordnung**.

Sie stellt fest, dass es bereits 11:38 Uhr sei. Nach ihrer Auffassung könne den Sachverständigen nicht zugemutet werden, in der Tagesordnung dieser Sitzung jetzt fortzufahren. Deshalb beantrage sie, die Sitzung zu unterbrechen und im Anschluss an die Anhörung fortzusetzen.

Der Ausschuss **lehnt** diesen **Antrag** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **ab**.

